

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Klimarappen zur Umsetzung des Energiekonzepts 2000, eingereicht von den Gemeinderäten/innen E. Schlegel (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und M. Zeugin (EVP/EDU/GLP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Klimarappen zur Umsetzung des Energiekonzepts 2000 wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 24. September 2007 reichten die Gemeinderät/innen Eva Schlegel und Urs Böni (namens der SP-Fraktion), Jürg Altwegg (namens der Grünen/AL-Fraktion), Michael Zeugin, Ruth Kleiber und Herbert Iseli (namens der EVP/EDU/GLP-Fraktion) mit 25 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat ein, welches am 25. Februar 2008 vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde:

"Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, mit einem Klimarappen pro KWH verkauftem Atomstrom das Energiekonzept 2000 umzusetzen.

Das Geld soll energieeffiziente Projekte entwickeln und fördern. Es soll für Winterthurer Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie, für Energiesparprojekte, zur Reduktion des CO₂-Verbrauchs und zur Motivierung und Sensibilisierung von Bevölkerung, Wirtschaft und städtischen Betrieben eingesetzt werden.

Begründung:

Winterthur ist seit 1993 im Klimabündnis, einem Programm für Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energie. 1999 wurde Winterthur dank seines Einsatzes in diesen Bereichen als Energiestadt Vorzeige- und seit 2002 Energielabelstadt.

Bereits 2000 war durch eine Energiefachgruppe im Auftrag des damals bürgerlich dominierten Stadtrats ein umfassendes und detailliertes Energiekonzept erstellt und in Folge daraus Ziele formuliert worden. Es wurde festgehalten, dass bei Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum der Energieverbrauch pro Kopf sinken soll. Die Energieeffizienz soll gesteigert, die CO₂emissionen sollen reduziert werden. Es ist seither erklärtes Ziel dieser Stadt, den Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 14% zu senken. Im Bereich Industrie z.Bsp soll die Reduktion in diesem Zeitraum um 20%, in Dienstleistungen, Gewerbe und Handel um 25%, in privaten Haushalten um 14%, im Verkehr 20% betragen.

Tatsache ist aber: anstatt abzunehmen steigt der Energieverbrauch jährlich massiv. Seit 2000 ist der Stromverbrauch um satte 12.4% gestiegen. Die Stadt ist weit davon entfernt, die gesteckten Ziele auch nur ansatzweise zu erreichen. Auch ist sie zwar Labelstadt. Momentan liegt sie aber im Vergleich mit allen Schweizer Labelgemeinden lediglich an 29.Stelle. Ebenfalls bleibt der Pro-Kopf-Verbrauch an Energie nach wie vor gleich hoch. Soll das Energiekonzept nicht zur Farce werden, besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine Verbesserung der Ökobilanz und eine Reduktion des Atomstromverbrauchs muss Ziel aller Energiebezüger- und verbraucher sein. Eine Finanzierung dieses Ziels darf nicht ausschliesslich der Freiwilligkeit einiger energiebewusster Ökofreaks überlassen werden. Der bestehende Klimafonds soll zusammen mit dem generellen Klimarappen Mittel zur Verfügung stellen, die rasches und wirksames Handeln zur Erreichung der Stadtratsziele ermöglichen. Mit den hohen Betriebsreserven im Strom bereich ist dies rasch umsetzbar."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Energie- und klimapolitische Ziele des Stadtrates

Die stadträtliche Energiepolitik orientiert sich an den Grundsätzen des Energiegesetzes, das in Art. 1 vorgibt, dass die schweizerische Energiepolitik "ausreichend, sicher, breitgefächert, wirtschaftlich und umweltverträglich" sein soll.

Im aktuellen Umfeld erachtet der Stadtrat insbesondere eine rasche und deutliche Senkung des weltweiten CO₂-Ausstosses als vordringliche Aufgabe, zu der auch die Stadt, soweit sie über entsprechende Einflussmöglichkeiten verfügt, beitragen muss. Entsprechend hat er in seinen Legislatorschwerpunkten 2006 - 2010 einen eigenen Abschnitt dem Thema "Energie-stadt und Klimaschutz" gewidmet und dazu in seiner Halbzeitbilanz 2008 Rapport abgelegt.

Der Stadtrat setzt zur CO₂-Reduktion unter anderem folgende Instrumente und Organisationen ein:

- den kommunalen Energieplan
- die Beratungsaktivitäten der Fachstelle Energie des Baudepartementes
- den Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGS) mit der Fachstelle Umwelt
- das Energiekonzept 2000 mit den nachgelagerten Aktionsplänen
- das Label "Energistadt" mit den entsprechenden Massnahmenpaketen
- die "Kommission für Umwelt und Energie" mit ihren Fachgruppen Energie und Umwelt
- Beratungs- und Fördermassnahmen durch Stadtwerk Winterthur
- den Klimafonds Stadtwerk Winterthur

2. Massnahmen und Aktivitäten des Stadtrats zur CO₂-Reduktion

Der Stadtrat hat mit der Beantwortung des Postulats "Kommunale Massnahmen zur Eindämmung von Treibhausgasen" (GGR-Nr. 2007/027) dem Grossen Gemeinderat ausführlich und detailliert Rapport abgelegt über den breiten Rahmen der laufenden Aktivitäten, an dem mehrere Departemente beteiligt sind. Diese Informationen sollen hier nicht im Detail wiederholt werden. Auszugsweise seien die wichtigsten Massnahmen und Aktivitäten aufgelistet, die durch UGS, Stadtwerk, Klimafonds Stadtwerk Winterthur oder weitere Akteure realisiert wurden und werden:

- Steuerung des kommunalen Energieeinsatzes über den kommunalen Energieplan.
- Bau und Betrieb von grossen Holz-Nahwärmeverbänden in Neuhegi und Sennhof, Planung weiterer Verbände in Zinzikon und Wyden.
- Jährlicher Ausbau der Fernwärmeanschlüsse um mehr als 3000 KW/a.
- Jährlicher Ausbau um mehr als 100 Gasheizungen pro Jahr. Durch den Ersatz von Ölheizungen werden rund 25 % CO₂ eingespart.
- Förderung der Stromproduktion in den Kleinwasserkraftwerken Hard, Rieter und Wespi-mühle durch Unterstützungsbeiträge und vorteilhafte Abnahmebedingungen.
- Realisierung des Trinkwasserkraftwerks Ganzenbühl.
- Förderung der photovoltaischen Stromproduktion durch Abnahme des Stroms und Vermarktung als Ökostrom sowie durch den Betrieb eigener Anlagen an geeigneten Standorten durch Stadtwerk Winterthur.
- Förderung der Solarthermie durch die Aktion "100jetzt!" und den Betrieb einer eigenen Anlage durch Stadtwerk.
- Unterstützung von lokalen Windanlagen durch schweizweit einmalig hohe Stromabnahmepreise.

- Kontinuierliche Absatzausweitung von Erdgas als Treibstoff.
- Förderung der Biogasproduktion durch Unterstützung von Forschung und Entwicklung bei der Biogasanlage Widnau und zur Entwicklung von standardisierten Klein-Biogasanlagen.
- Intensive Beratung und Unterstützung von Privaten, KMU und Industrie in Energiefragen, durch bisher 50 Energie- und Umweltpapéros, Beratungen durch die Fachstelle Energie, Durchführung des KMU-Programms, Schulungsprogramm für Hauswarte und Mitwirkung beim Grossverbrauchermodell des Kantons.
- Beeinflussung des kommunalen Energieverbrauchs über mehr als 60 Massnahmen und Aktionen unter dem Dach "Energienstadt" (siehe Postulatsantwort GGR 2007/027) sowie zahlreiche Massnahmen aus dem Aktivitätenprogramm Energie 2007 - 2010 des Energiekonzepts 2000.
- Vollzug und Kontrolle der zahlreichen kantonalen und eidgenössischen energiepolitischen Massnahmen und Vorschriften auf kommunaler Ebene.

3. Zentrale Stossrichtung: Energieeffizienz

Zentrale Massnahme zur CO₂-Reduktion ist die Erhöhung der Energieeffizienz. Sie liefert das Potenzial für etwa 74 % aller CO₂-Reduktionen, was oft unterschätzt wird¹. Weitere 14 % liegen im Ausbau der Erdgasversorgung und lediglich 12 % bei den neuen erneuerbaren Energien.

Folgerichtig fokussiert der Stadtrat schon heute die kommunalen Massnahmen schwerewichtig auf die Erhöhung der Energieeffizienz, und wird diesen Fokus für die Zukunft noch verstärken.

Er setzt dabei drei Schwerpunkte:

- **Den Gebäudebereich**
Lancierung des Projekts "energho" zur betrieblichen Gebäudeoptimierung in städtischen Liegenschaften. Energiesparwochen in der Stadtverwaltung, Sensibilisierungskampagne zur Gebäudedämmung nach Minergie-P-Standard mit der Eisblockwette, geplante Einführung des Gebäudeenergie-Ausweises für 10 - 15 städtische Liegenschaften, geplante Teilnahme am Programm "Jetzt - energetisch modernisieren".
Beratung von Hauseigentümern und Bauherren in energetischen Fragen durch die Fachstelle Energie.
- **Die KMU**
Weiterführung und Ausbau des KMU-Programms, mit dem KMUs durch professionelle Energieberatung bei der Senkung ihres Energieverbrauchs unterstützt werden. Unterstützung des Programms durch Stadtwerk Winterthur mit jährlich etwa 100'000 CHF.
- **Den allgemeinen Verhaltensbereich**
Über Sensibilisierungskampagnen in der Bevölkerung. Stadtwerk Winterthur plant, 2009 die Kampagne 50:50 des Vereins Energie Zukunft Schweiz durchzuführen, mit der speziell Jugendliche angesprochen werden.

Ein vierter wichtiger Schwerpunkt wäre der Verkehrsbereich. Der Stadtrat hat indessen nur beschränkt Einflussmöglichkeiten auf das Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Es sei jedoch erwähnt, dass mit der deutlichen Förderung des öffentlichen Verkehrs (beispielsweise mit dem Fahrplanwechsel von Dezember 2008) ebenfalls der Verzicht auf das Auto vornehmlich im städtischen und regionalen Distanzbereich erleichtert werden soll. Der Entscheid von Stadtbus und ZVV, auf den drei wichtigsten Buslinien weiterhin Trolleybusse einzusetzen

¹ Jochem, Jakob, Institut CEPE der ETH. Vortrag an der Kundentagung von Stadtwerk Winterthur, 8. November 2007.

und 21 neue Gelenktrolleybusse als Ersatz zu beschaffen, trägt ebenfalls sehr viel zur Verbesserung der lokalen CO₂-Bilanz bei.

Stadtbuss Winterthur benötigte für den Betrieb der gesamten Busflotte im Jahr 2007 18.79 Mio. kWh Energie. Der Bezug setzte sich aus rund 2/3 Diesel- und 1/3 Stromenergie (Recycling-Strom) zusammen. Diesem Energiebedarf konnte ein Fahrgastvolumen von 22.39 Mio. Personen und eine Jahreskilometerleistung von 4.50 Mio. km gegenübergestellt werden. Somit resultierte ein Energiebedarf von 0.00019 Watt-Stunde pro Fahrgastkilometer. Im Vergleich zum Betriebsjahr 2005 bedeutet dies für das Jahr 2007 einen Energie-Mehrbezug von 6%, bei einer Energie-Bedarfsreduktion von 3% pro Fahrgastkilometer. Diese Reduktion setzte sich durch eine nachfrageorientierte Angebotsgestaltung, Anschaffung wirtschaftlicher Busse und anderen Massnahmen zusammen.

Stadtbuss Winterthur ist bestrebt, diese Energiebedarfsentwicklung konsequent weiter zu verfolgen, auch wenn die steigenden Komfortansprüche der Kundschaft (z.B. Klimaanlage, Fahrgastinformationssysteme) die Reduktionsanstrengungen schmälern, indirekt aber das Fahrgastaufkommen fördern!

Zudem sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit den Projekten der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) der gesamte Verkehrsfluss innerhalb des Stadtgebietes verstetigt werden kann, was ebenfalls zur Senkung des Energieverbrauchs beiträgt.

Schliesslich werden im Bereich des motorisierten Individualverkehrs das Fahren mit Erdgas, der Biogasanteil bei Gas als Treibstoff und generell eine ökonomische Fahrweise (die in der Regel auch ökologischer ist) gefördert.

4. Kostenorientierte Einspeisevergütung als zentrales Förderinstrument für neue erneuerbare Energien

Ganz dem Ziel der Postulanten/innen entsprechend, die Finanzierung von ökologischen Massnahmen nicht ausschliesslich "einigen energiebewussten Ökofreaks" zu überlassen, wurde auf Bundesebene per 01.01.2009 die kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus neuen erneuerbaren Energien eingeführt. Sie beträgt für 2009 0.45 Rp./kWh. Dies ist heute das zentrale schweizerische Förderelement. Es hat den Vorteil, dass es zumindest innerhalb der Schweiz nicht diskriminierend wirkt, alle Verbrauchenden unabhängig ihres Wohn- oder Geschäftssitzes gleichmässig belastet sowie durch eine gezielte Steuerung der Mittelverwendung dafür sorgt, dass die Fördermittel dort eingesetzt werden, wo pro Förderfranken am meisten CO₂ reduziert werden kann.

Der Stadtrat erachtet aus diesem Gründen – und weil die neuen erneuerbaren Energien einen geringeren Beitrag zur Lösung des CO₂-Problems leisten können als die Energieeffizienz – die Förderung von neuen erneuerbaren Energien gegenüber der Förderung der Energieeffizienz als zweitwichtigste Stossrichtung.

5. Finanzierungsmöglichkeiten für zusätzliche Fördermassnahmen

Der Stadtrat entfaltet schon heute vielfältige und zielgerichtete Aktivitäten zum Thema Klima und Energie. Sollen weitergehende Massnahmen ergriffen werden, so stellt sich die Frage nach deren Finanzierung. Die Postulanten schlagen die Einführung einer Abgabe pro kWh verkauften Atomstrom vor. Nachstehend werden die verschiedenen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten, deren Zulässigkeit und deren Vor- und Nachteile dargestellt.

5.1 Finanzierung zusätzlicher Massnahmen über den allgemeinen Haushalt der Stadt Winterthur

Winterthur ist nach wie vor eine Finanzausgleichsgemeinde, mit entsprechend eingeschränktem finanzpolitischem Spielraum. Es zeichnet sich ab, dass sich die Haushaltssituation in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach einer kurzzeitigen Entspannung wieder verschärfen wird.

Der Stadtrat erachtet die Finanzierung zusätzlicher Massnahmen über den allgemeinen Haushalt in dieser Situation nicht als angezeigt.

5.2 Finanzierung zusätzlicher Massnahmen über den allgemeinen Strompreis

Eine solche Finanzierung ist grundsätzlich möglich. Der 2. Nachtrag zum Stromregulativ der Stadt Winterthur lässt dies in Art. 21ter zu. Er schreibt in Art. 21quinquies aber auch vor, dass die Gebühren nach dem Verursacherprinzip festzulegen seien. Eine Belastung einseitig der Atomstrombezüger würde dem nicht entsprechen.

Auch das per 01.01.2009 vollständig in Kraft getretene Stromversorgungsgesetz lässt eine Finanzierung umweltpolitischer Massnahmen über die Stromgebühren zu. Es sieht vor, dass solche Kosten über die Netznutzung – nicht über den Strompreis – der Kundschaft in Rechnung gestellt werden können. Dies ist auch sinnvoll, damit sich alle Stromkonsumenten an diesen Kosten beteiligen, also auch diejenigen, die in Zukunft ihren Stromlieferanten wechseln wollen. Würde ein Grosskonsument über den Strompreis (nicht die Netznutzung) oder sogar über den Preis für die Sorte Atomstrom mit diesen Kosten belastet, so könnte er sich dieser Belastung entziehen durch den Stromkauf bei einem anderen Lieferanten, der den (Atom-) Strom nicht entsprechend belastet.

Eine Belastung der Netznutzung nur für diejenigen Kunden, die Atomstrom beziehen, ist nicht zulässig, da sie diskriminierend wäre.

Eine Belastung sämtlicher Stromkonsumenten (nicht nur der Konsumenten von Atomstrom) ist hingegen grundsätzlich möglich und würde über die Netznutzung erfolgen.

In der Öffentlichkeit hat der allgemeine Anstieg der Strompreise aufgrund der neuen Gesetzgebung hohe Wellen geschlagen, die unter anderen den Bundesrat zum ziemlich spektakulären Schritt einer Verordnungsänderung noch vor Inkrafttreten des ursprünglichen Erlasses geführt haben.

Die neue Gesetzgebung hat insbesondere die grossen Stromkonsumenten, also die Wirtschaft, mit erheblichen Erhöhungen konfrontiert. Die Erhöhungen haben dazu geführt, dass auch die Abgaben aus der Stromrechnung an das Gemeinwesen, oder die Erhöhung oder Neueinführung von Förderabgaben, in der Öffentlichkeit sehr kritisch diskutiert werden.

Der Stadtrat erachtet die Einführung einer zusätzlichen Abgabe auf die Strom- bzw. Netznutzungspreise in dieser Situation als nicht angezeigt. Auch im Grossen Gemeinderat ist ein weiterer parlamentarischer Vorstoss zu dieser Thematik hängig.

5.3 Finanzierung zusätzlicher Massnahmen über den Preis des Atomstroms

5.3.1 Zulässigkeit

Wie bereits unter 5.2 ausgeführt, würde die Belastung einseitig des Atomstroms mit Förderabgaben nicht dem 2. Nachtrag des Stromregulativs (Verursacherprinzip) sowie den Prinzipien der neuen Stromgesetzgebung entsprechen und könnte durch die Bezügerinnen und Bezüger von Atomstrom durch einen Lieferantenwechsel (zum Nachteil von Stadtwerk und dessen Abgabe an die Stadt) unterlaufen werden.

5.3.2 Klimapolitische Bedeutung des Atomstroms

Dank Wasser- und Atomstrom nimmt die Schweiz bezüglich tiefer CO₂-Belastung weltweit einen Spitzenplatz ein. Dies trifft insbesondere auf die CO₂-Belastung zu, welche der Elektrizitätswirtschaft zuzuschreiben ist. Beide Produktionsarten weisen eine äusserst geringe CO₂-Belastung auf: Wasserstrom 4 g CO₂/kWh und Atomstrom 8 g CO₂/kWh², im Schweizer Durchschnitt also unter 6 g.

Im Vergleich dazu wird der Strom in Deutschland zu 47 % in Kohle-, zu 22 % in Kern-, zu 12 % in Erdgas- und zu 19 % in weiteren Kraftwerken erzeugt. Da Kohlekraftwerke mit 1100 - 1400 g CO₂/kWh und Gaskraftwerke mit ca. 420 produzieren, liegt die durchschnittliche CO₂-Belastung des deutschen Stroms bei 520 g CO₂/kWh Strom, also rund 100-mal höher als in der Schweiz.

In Deutschland werden aufgrund des anvisierten Atomausstiegs gegenwärtig in grosser Zahl neue Kohle- und Gaskraftwerke gebaut. Diese werden für die nächsten 50 Jahre 50 - 150mal soviel CO₂ ausstossen, als wenn Kernkraftwerke gebaut würden. Auch die Windkraft und die Photovoltaik produzieren mehr CO₂ als der Atom- und Wasserstrom (15 - 80 g CO₂/kWh).

Man kann in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein, ob der Nutzen der seit rund dreissig Jahren sicheren Schweizer Atomkraft deren Nachteile, wie z. B. das Erfordernis eines Endlagers für die entsprechenden Abfälle, überwiegt oder nicht. Für eine CO₂-arme Klimapolitik stellt der Atomstrom jedoch, voraussichtlich für die nächsten 25 bis 50 Jahre, einen wichtiger Baustein dar.

Der hauptsächlichste CO₂-Verursacher in der Schweiz ist nicht der Strom, sondern der Verkehr, die Gebäudeheizung sowie die allgemeine wirtschaftliche Tätigkeit. Hier sind Massnahmen zur Reduktion des CO₂ primär zu suchen und können auch gefunden werden. Sie gehen oftmals mit einem erhöhten Stromverbrauch einher (Elektro- und Plug-in Hybridfahrzeuge, Wärmepumpen, Zwangslüftungen in Minergiehäusern, Elektronifizierung fast aller Lebensbereiche). Deshalb erhöhen Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses in aller Regel den Stromverbrauch, was erklärt, weshalb wohl der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden kann und soll, als Folge davon jedoch der Stromverbrauch ansteigt. Solange dieser zusätzliche Strombedarf mit Wasser- und Kernkraftwerken oder in entsprechend geringem Ausmass durch neue erneuerbare Energieträger abgedeckt werden kann, ist diese Entwicklung klimapolitisch sinnvoll.

5.3.3 Wirtschaftliche Bedeutung des Atomstroms

Wie die grossen Wasserkraftwerke, die Strom zu 3 - 12 Rp./kWh produzieren, gehören die Kernkraftwerke zu den günstigen Grosskraftwerken (5 - 8 Rp./kWh)³.

Im Vergleich dazu muss bei kleinen Wasserkraftwerken mit etwa 20 - 35 Rp., bei Wind mit etwa 20 - 50 Rp., bei Photovoltaik in der Schweiz einstweilen noch mit etwa 70 Rp. und bei Strom aus Biogas und Biomasse mit etwa 8 - 25 Rp./kWh gerechnet werden.

Die Grosswasserkraft kann in der Schweiz nur noch marginal ausgebaut werden, es sei denn, es würden stark landschaftsverändernde Eingriffe, wie beispielsweise Rheinkraftwerke

² Alle CO₂-Zahlen aus "Erneuerbare Energien und neue Nuklearanlagen", Forschungsprogramm energiewirtschaftliche Grundlagen, BFE, Februar 2005, Seite 394. Die Zahlen beinhalten den Ausstoss an CO₂ oder CO₂-Äquivalenten über den gesamten Lebenszyklus der entsprechenden Technologie.

³ Alle Produktionskosten aus: PSI, Energiespiegel 9/2003. Kleinwasserkraft: Erfahrungswerte Winterthur und Umgebung.

zwischen Chur und dem Bodensee oder Rhonekraftwerke im Wallis toleriert werden. Wind- und Sonnenenergie können aus Gründen des praktisch nutzbaren Potenzials in der Schweiz, ihrer zufallsabhängigen Verfügbarkeit sowie des Landschaftsschutzes wohl auch längerfristig nicht mehr als etwa 8 % des schweizerischen Stromverbrauchs abdecken⁴. Die Geothermie hat in Bezug auf Stromproduktion leider mit dem künstlich ausgelösten Erdbeben von Basel einen deutlichen Rückschlag erlitten. Dennoch zeigt ein aktueller Bericht des AWEL dass auch im Kanton Zürich die Option tiefe Geothermie (vor allem im nördlichsten Kantonsteil) interessant ist und weiterverfolgt werden sollte.

Zur Sicherstellung des heutigen und zur Abdeckung des steigenden Bedarfs in der Schweiz stehen aktuell als kostengünstige Energiequellen faktisch nur grosse Gaskraftwerke, mit deren Abwärme allenfalls Heizöl zu substituieren wäre und die Atomenergie zur Verfügung.

Die Verfügbarkeit von günstiger Energie ist ein Grundpfeiler unserer modernen Gesellschaft und Wirtschaft. Dies ist nicht negativ zu werten, solange die Energie CO₂-arm erzeugt wird. Die meisten Industrie- und Wirtschaftskunden und -kundinnen in Winterthur beziehen deshalb Kernstrom. Der günstige Preis ist ein wichtiger Faktor, der auch den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplatzsicherheit massgeblich stärkt. Eine fiskalische Belastung und somit Verteuerung des Kernstroms kann die folgenden Effekte haben:

- Die Kundschaft muss auf ein teureres Stromprodukt ausweichen und Mehrkosten tragen.
- Die Kundschaft besorgt sich ihren Kernstrom bei einem anderen Anbieter, der den Kernstrom weiterhin kostenorientiert anbietet. Von dieser Möglichkeit gemäss Stromgesetzgebung des Bundes könnten in Winterthur heute etwa 350 Grosskunden Gebrauch machen.
- Damit würde Stadtwerk Winterthur Umsatz und Marge verlieren, was die Ablieferung an die Stadtkasse schmälern und die wirtschaftliche Gesundheit von Stadtwerk beeinträchtigen würde.

Eine Verteuerung des Stroms insbesondere für die Winterthurer Wirtschaft erachtet der Stadtrat gerade angesichts der gegenwärtigen Diskussion um deutliche Preissteigerungen im Netzbereich und zu angekündigten Preissteigerungen im europäischen Strommarkt nicht als opportun. Eine differenzierte Verteuerung des Stroms lediglich für die Kleinkundschaft, welche den Lieferanten (noch) nicht wechseln kann, wäre ungerecht und würde einer Beurteilung durch den Preisüberwacher oder die ElCom vermutlich nicht standhalten.

6. Zusammenfassung

Der Stadtrat trifft schon heute über Stadtwerk Winterthur, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Fachstelle Energie massgebliche Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien. Er beabsichtigt, diese Aktivitäten tendenziell zu verstärken. Die im Rahmen der Rezertifizierung des Energiestadt-labels durchgeführte Evaluation aller realisierten und geplanten Massnahmen hat deutlich gezeigt, dass die grössten Defizite in der Stadt Winterthur im Bereich der Gebäudesanierungen liegen, wo der Stadtrat auch die zukünftigen Schwerpunkte setzen wird.

Eine Finanzierung von zusätzlichen Fördermassnahmen über den allgemeinen Strompreis ist grundsätzlich möglich, der Stadtrat hält sie jedoch in der heutigen Situation von allgemeinen Strompreiserhöhungen nicht für angezeigt.

⁴ Realistisches Zubaupotenzial Schweiz nach 2050: 7 TWh/a. Prognostizierter Verbrauch 2050 (Mittelvariante): 90 TWh/a. Quelle Axpo, Kundentagung Stadtwerk Winterthur vom 03.11.2005.

Eine Belastung einseitig des Atomstroms mit Förderabgaben widerspricht dem 2. Nachtrag zum Stromregulativ (Verursacherprinzip) und den Prinzipien der neuen Bundesgesetzgebung und ist angesichts der klimapolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Atomstroms aktuell nicht angezeigt.

Der Stadtrat wird die Klima-, Energie- und Fördersituation weiterhin aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls weitere Fördermassnahmen über geeignete und zulässige Instrumente beschliessen oder dem Grossen Gemeinderat beantragen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder